

# **Werkvertrag - Hilfe!**

## **Beitrag von „Gheistersäge“ vom 25. Oktober 2005 18:43**

Hallo vivi,

wegen deiner Abrechnung hab ich oben schon gepostet.

Sie ist selbstständig tätig, weil sie Freiberuflerin ist. § 18 EStG (Einkommensteuergesetz), Zitat:

"(1) Einkünfte aus selbstständiger Arbeit sind

1. Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit."

Selbstständig im steuerlichen Sinne meint eben nicht Gewerbebetrieb, der ist in § 15 EStG definiert. Deswegen braucht ihr auch keinen Gewerbeschein.

Aber sie meldet beim Finanzamt auch kein Gewerbe an, sondern es geht eben nur um die steuerliche Erfassung der Einkünfte.

Deswegen stimmt auch alles, was ich gesagt habe. Sie muss die Steuernummer haben, weil es die Uni so will.